



## Hygieneanordnung für Fahrer des gemeindlichen Schulbusses

Der Fahrer des Schulbusses hat für die Dauer seiner Tätigkeit stetig einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies umfasst den Zeitraum des eigenen Einsteigens in das Fahrzeug und das Warten an den Haltestellen, sowie während der Fahrtzeiten und beim Verlassen des Busses durch die Schüler. Neben den eigenen Mund- und Nasenschutz hat er zwingend hinzuwirken, dass alle Nutzer des Busses ebenso einen Mund- und Nasenschutz für die Dauer des Einsteigens, während der gesamten Fahrtzeit und des Aussteigens zu tragen. Nach Ende einer Fahrt sind die Oberflächen im Innenraum des Fahrzeuges gründlich zu desinfizieren. Dies hat nach jeder Fahrt zu erfolgen und ist auch zu dokumentieren. Besondere Vorkommnisse sind umgehend dem jeweiligen Verantwortlichen in der Gemeinde Leiblging zu melden.

Die Fahrer des Schulbusses werden dringend gebeten die sozialen Kontakte im privaten Bereich auf das unverzichtbare Maß einzuschränken. Es wird ferner gebeten, die Vorsichtsmaßnahmen, zuverlässig und verantwortungsbewusst zu beachten, auch im Sinne der eigenen Familienmitglieder.

Leiblging, 26.10.2020

Josef Moll  
Erster Bürgermeister



Dienstgebäude  
Schulstraße 6  
94339 Leiblging  
Homepage  
[www.leiblging.de](http://www.leiblging.de)

Öffnungszeiten  
Mo., Di., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 19.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung  
09427/9503-0  
Telefax  
09427/9503-33  
E-Mail  
[info@leiblging.bayern.de](mailto:info@leiblging.bayern.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE93742500000240001131  
BIC: BYLADEM1SRG  
Railfisenbank Straubing eG  
IBAN: DE08742601100005710790  
BIC: GENODEF1SR2

